

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 12

Helmstedt, den 20.03.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

52.	Bekanntmachung Manöver und Übung der Bundeswehr	111
53.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2013	112

B. Nichtamtlicher Teil

Landkreis Helmstedt
-GB Ordnung, Verkehr, Veterinärwesen
und Verbraucherschutz-

52. Bekanntmachung
Manöver und Übungen der Bundeswehr

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, dass die Bundeswehr beabsichtigt, folgende Übung durchzuführen:

**Übung „HAFFSCHILD 1-2013“ der Panzergrenadierbrigade 41 der Bundeswehr
vom 21.05. – 25.05.2013**

Der Landkreis Helmstedt wird von der Übung voraussichtlich betroffen sein.

Für den Fall, dass es in Folge der Übung zu Schäden an Privateigentum kommt, wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Schadensersatzleistungen jeweils unverzüglich zu stellen sind. Antragsformulare sind bei den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden zu erhalten.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Breda

Geschäftsbereichsleiterin

53.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schöningen in der Sitzung am 17.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.773.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	17.589.500 €
Saldo	(12.816.500 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.469.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.153.200 €
Saldo	(11.683.300 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.039.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.955.100 €
Saldo	(4.916.100 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.916.100 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	892.100 €
Saldo	(4.024.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.916.100 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb Betriebshof wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 45.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

Schöningen, den 17.12.2012

(L.S.)

gez. Bäsecke

Bäsecke
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 15.03.2013 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/019 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 25.03.2013 bis 28.03.2013
und
vom 02.04.2013 bis 04.04.2013

während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer AR 24, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schöningen, den 18.03.2013

gez. Bäsecke

Bürgermeister

ABl.-Nr. 12 vom 20.03.2013

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier